



BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Thüringen e. V. | Trommsdorffstraße 5 | 99084 Erfurt

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, NATURSCHUTZ UND FORSTEN

Referat 21: Fachrecht, Grundsatzangelegenheiten des Gentechnikrechts

Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverb. Thüringen e. V.
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt
Tel. 0361 55503 10

info@bund-thueringen.de
www.bund-thueringen.de

hier nur per Mail an Hannah.Kader@tmuenf.thueringen.de
oder Referat21@tmuenf.thueringen.de

Erfurt, 16. Oktober 2025

Betreff: Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Thüringen e.V. (BUND Thüringen) zum Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Fel-des- und Förderabgabe

Ihr Schreiben vom 07.10.2025

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

STELLUNGNAHME

1. Durch die beabsichtigte, kurzfristig notwendige Verlängerung der Verordnung an sich sind Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege **nicht unmittelbar** durch Auswirkungen betroffen.

2. Wir fordern das TMUENF jedoch auf, **auch die Inhalte der Verordnung vor der Verlängerung oder falls hierfür die Zeit zu knapp sein sollte bis zu einer erneuten Änderung in 2026** eigenständig und im Vergleich mit den Regelungen anderer Länder daraufhin zu überprüfen, inwie-

- die jeweiligen Hebesätze angesichts der Markt- und Preisentwicklung noch aktuell sind,
- Erhöhungen der Fel-des- und Förderabgabe geeignet sind, zu einem sparsameren Verbrauch der Rohstoffe beizutragen,

wobei im Sinne der Nachhaltigkeit Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit des Abbaus und der Rohstoffverwendung, der Auswirkungen des bestehenden und eventuellen weiteren Abbaus sowie der regionalen sozialen Auswirkungen Berücksichtigung finden sollten.

Spendenkonto
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE93 8205 1000 0130 0937 93
BIC HELADEF1WEM

Geschäftskonto
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE37 8205 1000 0130 0938 31
BIC HELADEF1WEM

Vereinsregister Erfurt VR 160095
Steuernummer 151/141/05071
USt-ID-Nr. DE 150124010

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucherschutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerab-zugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Die bloße floskelhafte Feststellung, die Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe habe sich bewährt, ist insoweit unbefriedigend und in der Begründung nicht belegt.

Zur Begründung der Forderungen sei angeführt, dass es sich bei den abzubauenen Rohstoffen grundsätzlich um nicht erneuerbare Ressourcen handelt, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele möglichst sparsam zu bewirtschaften sind.

Die Feldes- und Förderabgabe ist dabei, neben den positiven fiskalischen Wirkungen, bei richtiger Ausgestaltung als marktwirtschaftliches Instrument geeignet, sowohl den sparsamen Umgang mit den nicht erneuerbaren Rohstoffen zu beeinflussen als auch die Wertschöpfung aus den mit der Vergabe von Bergwerkseigentum und bergrechtlichen Bewilligungen privatisierten bergfreien Rohstoffen teilweise der für öffentliche Aufgaben nutzbar zu machen.

3. Daran anknüpfend fordert der BUND-Landesverband Thüringen e.V. aber Hinblick auf eine Lenkungswirkung auf den als Beitrag zum Moor- und Klimaschutz **besonders wichtigen** sparsamen Umgang mit Torf unmittelbar, **bereits mit der jetzt vorgelegten Änderung die befristete Regelung des § 21 Abs. 3 (Torf für Bäderbetrieb) nicht zu verlängern, sondern zu streichen und damit entfallen zu lassen.**

Diese Streichung würde zudem zu einer Rechtsvereinfachung durch Wegfall einer Ausnahmegesetzvorschrift - auch das ist Deregulierung - führen und die Mehreinnahmen kämen dem angespannten Landeshaushalt zu Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian König